

**S**iemandes vmb Mühlstedte bey vnserm Bergmeister / zuvorleihē mit muthung ansichung thun wirdet / sol er die an enden das den vorigen alden / vnd gangthafftigen gebeuden vnn̄d mühlen / nicht vorhinderlich ist / vorleyhen / vnd zehn groschen lehengelt / von einer mühlstedt nemen.

## **D**ie Geiffener vnd Mühlarbeiter belangent.

**S**ie selben sollen alle Montag vmb neün oder zehn hor / zu ihrer erbeit auff'm waldt gehen / den tagē aus / vnd die volgende tag alle dinstags / mittwoch donnerstags vnd freitags alle tag / von auffgang bis wieder zu niedergang der Sonnen anfaren / vnd ihre schicht treulichen / vns vnd den gewercken zu gut versfaren / auff den Sonnabent / wider ihrem abgang / vmb zehn her nemen.

**S**chichtmeister / Steiger /  
Mühlmeister vnd schmeltzer belangende.

**E**s sollen kein Schichtmeister / Steiger / Mühlmeister / nach Schmeltzer / anders dan die vorständig geacht / angenommen nach zugelassen werde / welche vestiglich sollen voraudet / vns vñ den gewercken getreue zusein / vnser vnd der gewercken sachen / nützlich vñ treulich nach höchsten vermügen zuhandeln / Der Schicht meister sol auch / den ordentlichen vnn̄d wochentlichen anschmidt vor vnserm Bergmeister / vnd geschworen halten

**C-ij**